

Sammlungen für die Wiener Tuberkulose Fürsorgestellen. Zu jenen Wohlfahrtseinrichtungen, welche den infolge der Not der Zeit ungeheuer anwachsenden Anforderungen nicht mehr nachkommen können, wählen in Wien auch die 13 bestehenden Tuberkulose-Fürsorgestellen. Sie wollen für jene vielen Tausende armer Lungenkranker vorsorgen, welche in den Wiener Spitätern und in den wenigen für mittellose Wiener in Betracht kommenden Heilstätten nicht untergebracht werden können und ihnen behilflich sein, ihren Krankheitszustand zu bessern und die Krankheitsübertragung auf die Umgebung zu verhindern. Hierzu ist oft eine Verbesserung der Wohnung oder Wohnungseinrichtung und der Ernährung, die Beschaffung von Medikamenten, Thermometern, Spukschalen, Wäsche, Kleidung etc. notwendig, und das alles kostet Geld, während die Fürsorgestellen keines haben. Es wendet sich daher die Zentralfürsorge für Tuberkulosen-Fürsorge, die ihren Sitz im Rathaus, (städtisches Gesundheitsamt) hat, an die Öffentlichkeit mit der Bitte um Unterstützung für diesen humanen Zweck. Die Wiener Künstler- und Theaterkreise, welche stets bereit sind, Wohlfahrtszwecken zu dienen, haben ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt. Als erste Veranstaltung zur Unterstützung der Tuberkulosen-Fürsorge ist eine Aufführung von Dumas „Fall Clenenceau“ für den 19. Jänner im Wiener Stadttheater in Aussicht genommen mit Frau Konstanze Linden in der Rolle der Gräfin Dombronofska und Frl. Magda Garden als Isa. Herr Direktor Marno bekundet hierbei das weitgehendste Entgegenkommen. Weitere Veranstaltungen und Sondervorstellungen sind in Vorbereitung.

Werksleiterstelle der Wiener städtischen Granitwerke. Die Stelle eines Werkleiters der Wiener städt. Granitwerke bei Mauthausen gelangt zur Besetzung. Gesuche sind bis 5. Februar bei der Magistratsabteilung 32, VIII., Schlesingerplatz 5 zu überreichen, die nähere Auskünfte erteilt.

Die 1. Bau- und Gartensiedlungs-Genossenschaft der Kriegsbeschädigten fordert alle jene Genossenschafter mit den Mitgliedsnummern 1 bis 300, welche bereits für den 5., 6. und 7. Jänner vorgeladen waren, auf, am Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. ds. Mts. in der Genossenschaftskanzlei, VIII., Josefstädterstraße 39, zu erscheinen. Das Nichterscheinen zieht den Verlust der Reihenfolge für den Genossenschafter nach sich und finden solche erst später eine Berücksichtigung.

Maisgrieß für Mindestbemittelte. In der 159. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Maisgrieß zum Preise von K 3.30 gegen Abtrennung des Buchstabens „T“ in den Geschäften der Großschlachtereien an folgenden Tagen: Freitag, den 14. Jänner für A - F, Montag, den 17. für G - K, Mittwoch, den 19. für L - R und Freitag, den 21. Jänner für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Maisgrieß und zwar an die ersteren zum Preise von K 3.30, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 10. Jänner 1920. - Abendausgabe.

Neue Gehaltsforderungen der städtischen Angestellten. Das Präsidium des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien hat heute dem Bürgermeister eine Reihe von Forderungen überreicht, die vor allem eine Erhöhung der Bezüge (Gehalt, Ortszuschlag und Teuerungszulage) um je 100% die Bewilligung eines 13. und 14. Monatsgehältes auszahlbar am 15. Juni und 15. Dezember eines jeden Jahres und eine Abkürzung der Beförderungsfristen in den einzelnen Bezugsklassen, sowie sie den Staatsangestellten kürzlich zugebilligt wurde, beinhalten. Ausserdem wird eine erhöhte Ueberstundenentlohnung verlangt und soll den Angestellten mit Acht-Stunden dienst der Jahresbezug um 1/6 erhöht werden. Die Bezugserrhöhung wird rückwirkend mit 1. Dezember 1920 gefordert. Für die Pensionisten verlangt der Verband die volle Gleichstellung mit den aktiven Angestellten bei vollstreckter ganzer Dienstzeit, jedoch mindestens 80% der Bezüge des aktiven Angestellten. Als letzte Forderung wird die rascheste Festlegung der Grundsätze und des Wirksamkeitsbeginnes der den Angestellten zugesicherten Krankheitsfürsorge und Kredithilfe erhoben. Das Verbandspräsidium begründet diese neuen Forderungen mit der in den letzten Monaten eingetretenen ausserordentlichen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, die die Gehaltsregulierung vom Oktober bereits überholt hat. Der Verband der städtischen Angestellten hat der Gemeindeverwaltung die Mitteilung gemacht, dass er von diesen Forderungen auch die österreichische Sektion der Reparationskommission verständigigt und von ihr die volle Mitwirkung bei der Lösung der Angestelltenfragen erwartet. Die Gemeindeverwaltung wird ersucht, die

Staatsregierung und Reparationskommission auf das Unhaltbare der gegenwärtigen Situation der städtischen Angestellten aufmerksam zu machen.

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Im Vorkommensausschuss für die städtischen Unternehmungen gelangte heute der Bericht der Strassenbahnverwaltung über die neuen Fahrpreise zur Behandlung. Die Erhöhung der Materialkosten bei den Strassenbahnen ist voraussichtlich für das Jahr 1920 auf über 100 Millionen Kronen anzufordern. Dazu kommt noch die schon im vergangenen Jahre vorgesehene gestiegene Zulage für die Bedienungskosten durch die in den letzten Monaten sprunghaft gestiegenen Lebensmittelpreise, die sich voraussichtlich zu berechnende Mehrausgabe für das Unternehmen bedingt. Das mit den Unternehmungsbeamten getroffene Uebereinkommen belastet das Unternehmen gleichzeitig mit einem Betrag von vielen Millionen. Ausserdem hat die Gewerkschaft der Bediensteten bereits neue Forderungen eingeleitet und es sind Verhandlungen im Zuge, deren Erfüllung eine Tarifregulierung notwendig

machend ist, jedoch von der Betriebsleitung in einem solchen Ausmass nicht gelassen werden kann.

Der Ausschuss hat daher beschlossen, den Preis der Tagefahrtsscheine ab 26. Jänner mit 3 Kronen festzusetzen. Ueber die 3 Kronen Taxi glaubt die Gemeindeverwaltung nicht hinausgehen zu können, was nach Ansicht bewährter Fachleute dadurch verhältnismässig grosse Konsequenzen im Hinblick auf die Tatsache, dass die Wiener Strassenbahn ein vollkommen unentbehrliches Verkehrsmittel darstellt, musste bei dieser Tarifregulierung in Betracht gezogen werden und was auch die Ursache, dass die Gemeinde an die Regierung herantreten muss, um von dort eine Hilfe zu erhalten, ist die absolute Preisversagung der

Die Einführung der Vorverkaufsscheine wurde beibehalten und wird ab 26. Jänner eine Vorverkaufsgeldkarte 4.50 K kosten. Die derzeit in Umlauf befindlichen unbenützten Vorverkaufskarten werden gegen Aufzahlung des Differenzbetrages umgetauscht.

Im Zuge dieser Tarifregulierung wurden auch einige Begünstigungen des Publikums eingeführt. So wird die Zone 5 für die von der Direktion ein Fahrpreis von 6 K als Vorschlag gebracht, was den Verkehr aufgelassen, wodurch weiteren Reisen eine Erleichterung geschaffen wird. Ausserdem werden die Streckenkarten auch an Sonntagen benützt werden können.

Die von Ausschuss beschlossenen Tarife stellen sich für Kinderfahrtscheine auf 1.50 K (3 K) für Pilsfahrtscheine nur im Vorverkauf zu 10 Stück auf 3 K pro Stück (1.80 K). Sondertarife für Strecken nach Rothneusiedel und zum Lusthaus an Wochentagen bei denen die Direktion eine Erhöhung auf 2 K vorgeschlagen hatte, wurden vom Ausschuss mit dem alten Tarif von 1.50 belassen. Abendfahrtscheine von 9 Uhr 30 bis Betriebschluss 7 K (4 K) Nachtfahrtscheine 10 K (6 K). Hin- und Rückfahrtscheine nur im Vorverkauf zu 10 Stück 3 K (3.60 K). Fahrtscheine in die Freudenau an Renntagen wurden gegenüber den Anträgen der Direktion keine Erhöhung vorgesehen, von 15 K auf 30 K festgesetzt, während bei den Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit, die bisher 2300 K kosteten und für die von der Direktion 3800 K beantragt werden waren, der Ausschuss 3000 K beschloss. Bei den Netzkarten mit monatlicher Gültigkeit beantragte die Direktion eine Erhöhung von 420 auf 600 K, der Ausschuss setzte den Preis mit 600 K fest. Die drei Gattungen der Streckenkarten mit monatlicher Gültigkeit wurden 250 K (150 K), 315 K (190 K) und 380 K (230 K) bemessen und haben wie bereits erwähnt, ab 26. Jänner auch an Sonntagen Gültigkeit. Im Teillandgebiet wurden die Fahrpreise über 1 Teilstrecke von 1.50 auf 2 K, über 2 Teilstrecken von 2 K auf 3 K, über 3 Teilstrecken von 3 K auf 4 K und über 4 Teilstrecken von 4 K auf 5 K festgesetzt.

Strecken von 4 K auf 5 K, über 5 K erhöht. Die Mindestfahrtscheine für Vorweisen eines ungültigen Fahrtscheines oder bei verspäteter Lösung eines Fahrtscheines wurde von 6 K auf 10 K erhöht. Die Anträge des Unternehmungsausschusses werden morgen dem Stadtsenat und Freitag dem Gemeinderat beschickt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 10. Jänner 1920. - Abendausgabe.

Neue Gehaltsforderungen der städtischen Angestellten. Das Präsidium des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien hat heute dem Bürgermeister eine Reihe von Forderungen überreicht, die vor allem eine Erhöhung der Bezüge (Gehalt, Ortszuschlag und Teuerungszulage) um je 100% die Bewilligung eines 13. und 14. Monatsgehaltes auszahlbar am 15. Juni und 15. Dezember eines jeden Jahres und eine Abkürzung der Beförderungsfristen in den einzelnen Bezugsklassen, sowie sie den Staatsangestellten kürzlich zugebilligt wurde, beinhalten. Ausserdem wird eine erhöhte Ueberstundenentlohnung verlangt und soll den Angestellten mit Ach-Stunden dienst der Jahresbezug um 1/6 erhöht werden. Die bezugserböhung wird rückwirkend mit 1. Dezember 1920 gefordert. Für die Pensionisten verlangt der Verband die volle Gleichstellung mit den aktiven Angestellten bei vollstreckter ganzer Dienstzeit, jedoch mindestens 80% der Bezüge des aktiven Angestellten. Als letzte Forderung wird die rascheste Festlegung der Grundsätze und des Wirksamkeitsbeginnes der den Angestellten zugesicherten Krankenkassensicherung und Kredithilfe erhoben. Das Verbandspräsidium begründet diese neuen Forderungen mit der in den letzten Monaten eingetretenen ausserordentlichen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, die die Gehaltsregulierung von Oktober bereits überholt hat. Der Verband der städtischen Angestellten hat der Gemeindeverwaltung die Mitteilung gemacht, dass er von diesen Forderungen auch die österreichische Sektion der Reparationskommission verständigt und von ihr die volle Mitwirkung bei der Lösung der angestelltenfragen erwartet. Die Gemeindeverwaltung wird ersucht, die

Staatsregierung und Reparationskommission auf das Unhaltbare der gegenwärtigen Situation der städtischen Angestellten aufmerksam zu machen.

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Im Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen gelangte heute der Bericht der Strassenbahnverwaltung über die neuen Fahrpreise zur Behandlung. Die Erhöhung der Materialkosten bei den Strassenbahnen ist voraussichtlich für das Jahr 1920 alle über 100 Millionen Kronen betragen. Dazu kommt noch die schon im vergangenen Jahre vorgesehene geltende Zulage für die Bedienungskosten durch die in den letzten Monaten sprunghaft gestiegenen Lebensmittelpreise, die eine im voraus gar nicht zu berechnende Mehrausgabe für das Unternehmen bedingt. Das mit den Unternehmungsbeamten getroffene Uebereinkommen belastete das Unternehmen gleichfalls mit einem Betrag von mehreren Millionen. Ausserdem hat die Gewerkschaft der Bediensteten bereits neue Forderungen angemeldet und wird Verhandlungen im Zuge deren Erfüllung eine Tarifregulierung notwendig

machen, die jedoch von der Beibehaltung eines solchen Ausmasses nicht gelassen werden können.

Der Ausschuss hat daher beschlossen, den Preis der Tagesfahrtscheine auf 20 Jänner mit 10 Kronen festzusetzen. Ueber die 10 Kronen Tarif glaubt die Gemeindeverwaltung nicht hinausgehen zu können, was nach Ansicht bewährter Fachleute durch die Verhältnisse einer grossen Frequenz und geringen Leistungen der Wagen verkehren nicht durchführbar wäre. Die Forderung, dass die Wiener Strassenbahn ein vollkommen unentbehrliches Verkehrsmittel darstellt, müsste bei dieser Tarifregulierung in Betracht gezogen werden und was auch die Ursache, dass die Gemeinde an die Regierung herangetreten ist, von dem eine Uebereinkommen mit der Staatsregierung erzielt werden muss, ist zu berücksichtigen.

Die Einführung der Vorverkaufsscheine wurde beibehalten und wird ab 2. Jänner eine Vorverkaufsgüte Karte 4,50 K kosten. Die derzeit im Umlauf befindlichen unbenutzten Vorverkaufskarten werden gegen Aufzahlung des Differenzbetrages umgetauscht.

Im Zuge dieser Tarifregulierung wurden auch einige Begünstigungen des Publikums eingeführt. So wird die Zone 5 für die von der Direktion ein Fahrpreis von 6 K in Vorschlag gebracht worden, was aufgegeben wurde, wodurch weissen Karten eine Erleichterung geschaffen wird. Ausserdem werden die Streckenkarten auch an Sonntagen gültig werden können.

Die von Ausschuss beschlossenen Tarife stellen sich für Kinderfahrtscheine auf 1,50 K, für Fahrscheine nur im Vorverkauf zu 10 Stück auf 3 K pro Stück (1,80 K). Sondertarife für Strecken nach Rothneustedel und zum Lusthaus an Wochentagen bei denen die Direktion eine Erhöhung auf 2 K vorgeschlagen hatte, wurden vom Ausschuss mit dem alten Tarif von 1,50 K belassen. Abendfahrtscheine von 9 Uhr 30 bis Betriebschluss 1 K, 4 K, Nachtfahrtscheine 10 K (6 K), Hin- und Rückfahrtscheine nur im Vorverkauf zu 10 Stück 3 K (3,60 K). Fahrtscheine in die Fremdenstadt an Sonntagen wurden gegenüber den Anträgen der Direktion, die eine Erhöhung vorsahen, von 15 K auf 30 K festgesetzt, während bei den Heizkarten mit halbjähriger Gültigkeit, die bisher 2300 K kosteten und für die von der Direktion 3800 K beantragt werden waren, der Ausschuss 3000 K beschloss. Bei den Heizkarten mit monatlicher Gültigkeit beantragte die Direktion eine Erhöhung von 420 auf 500 K, der Ausschuss setzte den Preis mit 600 K fest. Die drei Gattungen der Streckenkarten mit monatlicher Gültigkeit wurden 250 K (150 K), 315 K (190 K) und 380 K (230 K) bemessen und haben wie bereits erwähnt, ab 26. Jänner auch an Sonntagen Gültigkeit. Im Tarifgebiet 11 wurden die Fahrpreise über 1 Teilstrecke von 1,50 K auf 2 K, über 2 Teilstrecken von 2 K auf 3 K, über 3 Teilstrecken von 3 K auf 4 K und über 4 Teilstrecken von 4 K auf 5 K erhöht.

Strecken von 4 K auf 5 K erhöht. Die Mindestgebühr bei Vorweisen eines ungültigen Fahrtscheines oder bei Versäumnis Lösung eines Fahrtscheines wurde von 6 K auf 10 K erhöht. Die Anträge des Unterechnungsausschusses werden morgen dem Gemeinderat beschleunigt.